

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 57 „Dannenberg - Höhenweg“;
Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2001
Rat der Gemeinde				27.03.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Dannenberg – Höhenweg“ wurde bereits am 12.04.1994 gefasst. Im Jahr 1995 fand die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Danach wurde das Bauleitplanverfahren nicht mehr fortgeführt, weil die Gemeinde Marienheide nicht in der Lage war die erforderliche geometrisch eindeutige Kartengrundlage zu finanzieren. Dieses war nunmehr für das Jahr 2001 vorgesehen.

Für die Erweiterungsabsichten der im ursprünglichen Plangebiet gelegenen Firma F u. G Linden soll nunmehr ein vorhabensbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Hierdurch reduziert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dannenberg – Höhenweg“.

Das zukünftige Plangebiet geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Anlage

- ♦ Übersichtsplan M 1:2000 aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dannenberg – Höhenweg“ hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dannenberg – Höhenweg“ zu reduzieren. Der zukünftige Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 13. Februar 2001